



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 06

Brilon, 25. Juli 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW an Herr Milan Kafka
Grundbesitzabgabenbescheid 2023 vom 12.01.2023
- 2) Bekanntmachung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Thülen



Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Name, Vorname Kafka, Milan
Letzte bekannte Adresse Almer Straße 1, 59929 Brilon

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) der vorgenannten Person ist unbekannt. Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

- **Bescheid über Grundbesitzabgaben 2023 der Stadt Brilon vom 12.01.2023 (Kassenzeichen 040320671, Einheitswertnummer 309.038.3.00144.6)**

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen ist die Zustellung des Bescheides über die Grundbesitzabgaben 2023 an ihn nicht möglich.

Da auch eine anderweitige Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, wird der vorgenannte Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) zugestellt.

Der Grundbesitzabgabenbescheid 2023 kann bei der Stadt Brilon, Fachbereich II/20 – Steueramt, Bahnhofstraße 33, 59929 Brilon, Zimmer 44 während der Dienststunden (gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises) oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) in Empfang genommen werden.

Der Grundbesitzabgabenbescheid 2023 gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Heers

Bekanntmachung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Thülen

Durch die Jagdgenossenschaft Thülen wurde eine Änderung der Satzung beschlossen.

Laut §16 Absatz (1) der Satzung ist diese für zwei Wochen öffentlich im Rathaus der Stadt Brilon auszulegen. In der aktuell geltenden Fassung ist die Satzung

ab Montag, den 31.07.2023 bis zum 14.08.2023

im Schaukasten am Briloner Rathaus einzusehen.

Brilon, den 25.07.2023



Udo Häger

Leiter Forstbetrieb